

Bekanntmachung

über die 24. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Pumptrack Am Kernbach“ und die Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ismaninger Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung vom 07.02.2024 die Änderung des Flächennutzungsplans für den vorgenannten Bereich beschlossen. Die Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplans ergibt sich aus beigefügtem Lageplan. Dieser ist Bestandteil der Bekanntmachung. Die Fläche des Änderungsbereichs beträgt ca. 0,97 ha.

Ziele und Zwecke der Planung

Mit der 24. Änderung des Flächennutzungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines sog. Pumptracks im südlichen Teil des Parks Am Kernbach geschaffen werden. Da es sich um eine bauliche Anlage mit teils befestigten Flächen im Außenbereich handelt und die Maßnahme mit der bisherigen Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan (hier: Parkanlage) nicht vereinbar ist, wird die Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich.

Beteiligung der Öffentlichkeit:

Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 07.02.2024 wird mit Begründung, einer gutachterlichen Stellungnahme zum Schallimmissionsgutachten sowie einer Vorprüfung mit Relevanzprüfung zum Artenschutz **in der Zeit vom Montag, 13.05.2024 bis einschließlich Freitag, 14.06.2024** auf der Internetseite der Gemeinde Ismaning unter www.ismaning.de, Rubrik „Gemeinde & Rathaus“ > „Veröffentlichungen“ > „Öffentlichkeitsbeteiligungen“ digital veröffentlicht. Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist dort ebenfalls abrufbar.

Des Weiteren sind die Unterlagen auch über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern verlinkt: www.bauleitplanung.bayern.de

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Umweltprüfung stattfindet.

Stellungnahmen können während der oben genannten Frist bei der Gemeinde Ismaning bevorzugt elektronisch abgegeben werden (E-Mail-Adresse: bauamt@ismaning.de). Bei Bedarf ist auch eine Abgabe von Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift während der Dienststunden sowie per Post bei der Gemeinde Ismaning möglich. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist (vgl. §§ 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 3 und § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB).

Im Rathaus der Gemeinde Ismaning werden außerdem leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt. So können die Planunterlagen im Rathaus, Schloßstr. 2, 85737 Ismaning, in der Bauverwaltung, Zi. 2.2/2. OG, auch persönlich eingesehen werden. Dies ist grundsätzlich möglich während der üblichen Öffnungszeiten (Mo.-Fr. 8-12 Uhr, Mo. 14-18 Uhr).

Für eine Einsichtnahme in die Planunterlagen außerhalb der Öffnungszeiten kann gerne ein Termin wie folgt vereinbart werden:

- E-Mail: bauamt@ismaning.de
- Telefon: 089/960900-187 (Hr. Pohl), -168 (Fr. Riedl), -285 (Fr. Schmachtenberger)

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln
am: 03.05.2024

Gemeinde Ismaning
Ismaning, den 29.04.2024

Abgenommen am: 17.06.2024



Pohl
Stadtplaner

Dr. Alexander Greulich
Erster Bürgermeister

Auszug amtlicher Lageplan mit Geltungsbereich (unmaßstäblich):

